

Amtliche Publikationen vom 06. Oktober 2023

National- und Ständeratswahlen vom Sonntag, 22. Oktober 2023

Die Wahlvorlagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem allgemein-
amtlichen Teil des Amtsblattes.

Urnenöffnungszeiten:

Gemeindekanzlei	Freitag	20.10.2023	10.00 - 11.30 Uhr
	Sonntag	22.10.2023	09.30 - 10.30 Uhr
Tälfisch	Sonntag	22.10.2023	10.00 - 10.15 Uhr
Prada	Sonntag	22.10.2023	10.20 - 10.30 Uhr

Das Stimmmaterial wurde den Stimmberechtigten zugestellt. Fehlende Unterlagen können bei der
Gemeindeverwaltung nachbezogen werden.

Die Gemeindeverwaltung

Voranzeige Gemeindeversammlung

Am Freitag, 27. Oktober 2023 um 20:00 Uhr findet die nächste Gemeindeversammlung im Saal des
Mehrzweckgebäudes statt.

Der Gemeindevorstand

Grünabfuhr

Der Abtransport der Grün- und Kompostabfälle erfolgt am Donnerstag, 26. Oktober 2023 durch den
Werkdienst der Gemeinde. Interessenten richten sich zur Anmeldung bitte an die
Gemeindeverwaltung (Telefon 081 300 32 00, E-Mail info@kueblis.ch), unter Bekanntgabe der
ungefähren Menge sowie des Deponieplatzes (entlang der Strassen).

Die Gemeindeverwaltung

Meldepflicht bei An- und Abmeldung

Wer in der Gemeinde Küblis Wohnsitz nimmt, hat sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug bei der
Einwohnerkontrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Heimatschein
- Familienbüchlein
- Mietvertrag
- Krankenkassenversicherungsausweis

- Bei Ausländern: - Ausländerausweis
 - Pass/ID
 - Mietvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Krankenkassenversicherungsausweis

Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wer von Küblis wegzieht, hat sich vor seiner Abreise auf der Einwohnerkontrolle abzumelden.

Die Einwohnerkontrolle

Rechnungsruf

Forderungen, welche die Alp Fremd-Vereine betreffen, sind bis Freitag, 13. Oktober 2023 an den Weidfachchef Christian Reidt zu richten. Für die Alpgenossenschaft Schlappin/Mäder ist der Kassier Johannes Hansemann zuständig.

Der Weidfachchef

Grasmietangaben

Gemäss Alp- und Weidgesetz werden die Viehbesitzer aufgefordert, die Grasmietangaben beim Weidfachchef Christian Reidt bis Freitag, 13. Oktober 2023 abzugeben.

Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen, wobei das gesömmerte Vieh nach Arten und Weidgang anzugeben ist. Missachtung dieser Vorschrift wird mit Busse gemäss Art. 40 des Alp- und Weidgesetzes bestraft.

Der Weidfachchef